



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Motion zur Änderung des Konkordats betreffend Laboratorium der Urkantone

Ein parlamentarischer Vorstoss verlangt Änderungen am Konkordats-Vertrag betreffend das Laboratorium der Urkantone, welches die Zusammenarbeit der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden bei Dienstleistungs- und Vollzugsaufgaben im Chemikalien-, Lebensmittelhygiene- und Veterinärbereich regelt. Der Nidwaldner Regierungsrat lehnt die Motion aus diversen Gründen ab.

Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen, und Landrat Peter Waser, Buochs, verlangen in einer Motion, mit den Regierungen der Kantone Obwalden, Uri und Schwyz Verhandlungen aufzunehmen und den Konkordats-Vertrag dahingehend anzupassen, dass der auf jeweils vier Jahre befristete Leistungsauftrag samt Globalbudget der Genehmigung *aller* Parlamente der Konkordats-Kantone bedarf. Sollten ein oder mehrere Konkordatskantone den Leistungsauftrag oder das Globalbudget ablehnen, müsste die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission nochmals darüber befinden und den Parlamenten eine revidierte Fassung vorlegen. Damit soll gemäss Motion die Stellung der Parlamente der Konkordatskantone gestärkt werden.

Der parlamentarische Vorstoss verlangt im Weiteren, dass der Konkordatsvertrag während der Leistungsperiode geändert werden kann, wenn sich eine neue Aufgabenstellung ergibt oder die vorgesehenen Leistungen nicht erbracht werden können. Reicht das Globalbudget wegen einer Änderung des Leistungsauftrags nicht aus, dann wäre bei den Parlamenten der Konkordats-Kantone ein Nachtragskredit zu beantragen. Darüber hinaus wird gefordert, dass im Jahresbericht des Laboratoriums der Revisionsbericht veröffentlicht werden muss und es wird kritisiert, dass seit dem Jahr 2010 beim Laboratorium der Urkantone Mehrkosten angefallen sind.

Laboratorium: Wirksame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung

Das Laboratorium der Urkantone in Brunnen erfüllt heute als ein von den Konkordatskantonen getragenes Institut die verschiedensten Aufgaben eines moder-

nen Laboratoriums und dies in wirksamer und wirtschaftlicher Art und Weise. Der Leistungsauftrag, der von der Aufsichtskommission erteilt wird, bedarf der Genehmigung der Regierungen der Konkordatskantone. Während ursprünglich der Leistungsauftrag mit einem vierjährigen Globalkredit verbunden war, wird seit der Revision im Jahr 2008 für die Leistungserbringung ein jährliches Globalbudget bewilligt. Mittels interparlamentarischer Kommission wird zudem sichergestellt, dass die Parlamente einerseits einen eigenständigen und kontinuierlichen Einblick in den Vollzug des Konkordats erhalten und andererseits kann diese auch auf die Formulierung des Leistungsauftrages Einfluss nehmen. Die Berichterstattung der Kommission erfolgt zu Handen der kantonalen Parlamente und erlaubt eine zusätzliche demokratische Kontrolle.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat eine Ablehnung und Nicht-Überweisung der Motion, da das Risiko eingegangen würde, dass das Laboratorium der Urkantone ohne verabschiedetes Budget seine Vollzugstätigkeit einschränken oder gar einstellen müsste. Damit würde das Konkordat *grundsätzlich* gefährdet. Dank dem Konkordat können die personellen und finanziellen Ressourcen für die vier Konkordatskantone tief gehalten werden. In keinem anderen Kanton stehen derart wenige Stellenprozente im Inspektionswesen zur Verfügung wie in den Urkantonen. Die im Laborbereich aufgewendeten Ressourcen sind seit 15 Jahren stabil, dennoch wurde die Analyseleistung im Labor annähernd verdoppelt. Die in der Motion kritisierten Mehrkosten, welche die Konkordatskantone zu tragen haben, ist auf die vom Bund geforderte Professionalisierung im Veterinärbereich zurückzuführen (Anstellung von Amtstierärzten, die mit Stundenlohn im Dienstleistungsverhältnis Aufgaben des Veterinärarnamtes ausführen). Diese Vorgaben ergeben sich aus der eidgenössischen Gesetzgebung und sind aus Staatsverträgen abzuleiten. Durch den sehr starken Aufgabenzuwachs in den Jahren 2004 bis 2014 waren Mehrkosten nicht zu verhindern. Weniger Kontrollen und damit verbunden tiefere Kosten sind nicht möglich, da sonst übergeordnete Gesetzeserlasse nicht eingehalten würden und die von der Bevölkerung gewünschte hohe Lebensmittelsicherheit nicht gewährleistet werden könnte.

Geringerer Konkordatsbeitrag für 2015

Das Laboratorium der Urkantone erfüllt seinen Auftrag erfolgreich und kostengünstig: Im Budget 2015 ist der finanzielle Aufwand seitens des Kantons Nidwalden mit 1.178 Mio. Franken tiefer als in den Vorjahren (1.2 Mio. Franken). Der Regierungsrat weist nachdrücklich darauf hin, dass der Vollzug dieser Aufgaben im Falle einer Kündigung des Konkordats vom Kanton Nidwalden alleine sichergestellt werden müsste und damit erhebliche Investitions- und Zusatzbelastungen verbunden wären.

Würde die Erteilung des Leistungsauftrags samt Globalbudget der Genehmigung *aller* Parlamente der Konkordats-Kantone bedürfen, wie dies die Motion verlangt, dann wäre eine schwerwiegende Schwächung des Konkordats zu befürchten. Zudem ist keine interkantonale Anstalt bekannt, bei welcher die Erteilung des Leistungsauftrags der Genehmigung der Parlamente bedarf. Mit der Motion würde in Kauf genommen, dass das Laboratorium seinen Auftrag gar nicht mehr oder nur noch mit einem hohen Aufwand seitens der Aufsichtskommission, der Regierungen und der Parlamente erfüllen könnte.

Bezüglich der Kritik an der Gestaltung des Jahresberichts weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Rechnungslegung seit Jahren nach einem allgemein anerkannten und hohen schweizerischen Standard erfolgt. Der Jahresbericht 2013 weist detaillierte Ausführungen zur Erfolgsrechnung und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2013 auf.

RÜCKFRAGEN

Yvonne von Deschwanden, Gesundheits- und Sozialdirektorin, Telefon 041 618 76 02, erreichbar am 4. September 2014 zwischen 10.30 und 11.30 Uhr.

Stans, 4. September 2014